

Erneuerbare Energien in Gebäuden

GWW-Versammlung stellt Gebäudeenergiegesetz vor

Wie lange darf ich noch eine Ölheizung betreiben? Lohnt es sich noch, eine neue Gasheizung einbauen zu lassen? Was kostet eine Wärmepumpe? Diese und andere Fragen beantwortete Dimitrios Trentos, Abteilungsleiter Energiedienstleistungen bei den Stadtwerken Willich, auf der Mitgliederversammlung des Gebäude- und Wohnungseigentümerversains Willich (GWW). Trentos stellte das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) vor und informierte Immobilieneigentümer und Vermieter über die Anforderungen des neuen Regelwerks der energetischen Anforderungen an private und gewerbliche Neu- und Bestandsbauten. Außerdem machte er auf Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen aufmerksam: „Seit 2024 muss jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. In Neubaugebieten greift diese Regel direkt seit 1. Januar 2024. Für bestehende Gebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gibt es längere Übergangsfristen: In Städten der Größe von Willich ist der Stichtag der 30. Juni 2028.“ Auch die Möglichkeit der Vermieter zur Umlage der Kosten sprach Trentos an. Seine Empfehlung: „Achten Sie auf Fördermöglichkeiten – und dann unternehmen Sie nichts ohne einen Kfz-Berater.“ Angaben zu Wartungsverpflichtungen sowie möglichen Bußgeldern bis zu 50.000 Euro rundeten seinen Vortrag ab.

GWW-Vorsitzender Ralf Viehmann informierte die Zuhörer – unter denen auch zahlreiche Nicht-Mitglieder waren – schließlich über die „Jahrhundertreform“ des Personengesellschaftsrechts und sprach ein immer wiederkehrendes, häufiges Beratungsthema der GWW-Experten an: Schimmelbildung. Er empfahl die Anschaffung von Taupunkthygrometern für Mieträume: „In den neuen GWW-Mietverträgen ist ein entsprechender Passus enthalten, der dem Vermieter die Aufstellung dieser Geräte gestattet.“